

RS Vwgh 2008/5/27 2005/17/0206

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 27.05.2008

Index

L34003 Abgabenordnung Niederösterreich

L37153 Anliegerbeitrag Aufschließungsbeitrag Interessentenbeitrag

Niederösterreich

L82003 Bauordnung Niederösterreich

Norm

BauO NÖ 1996 §39 Abs1;

LAO NÖ 1977 §3;

Rechtssatz

Die beschwerdeführende Partei bestreitet nicht, zum Zeitpunkt der Tatbestandsverwirklichung, d. h. der gegenständlichen Grenzänderungen, Eigentümerin des von der Teilung betroffenen Grundstücks gewesen zu sein. Damit ist der Abgabenanspruch ihr gegenüber entstanden.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2008:2005170206.X02

Im RIS seit

02.07.2008

Zuletzt aktualisiert am

14.05.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at